

Hygieneplan und Umgang mit der coronabedingten Sondersituation am WDG in Wuppertal 3.0

Gültig ab dem 15.03.2021 bis 26.03.2021

Die Vorschriften dieses Planes sind penibel zu beachten, alle Lehrkräfte erhalten eine Unterweisung durch die Schulleitung und nehmen eine Unterweisung der Präsenzgruppen vor. Die aufgestellten Regeln dienen der Gesunderhaltung aller Menschen in unserer Schule. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Suspendierung durch die Schulleitung geahndet. In schweren Fällen wird das Ordnungsamt informiert. Wir weisen darauf hin, dass auch bei der Einhaltung aller Auflagen kein hundertprozentiger Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Je umfassender die Vorschriften eingehalten werden, desto größer ist der Schutz aller.

Grundlegendes:

1. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Menschen auf dem Schulgelände und im Schulhaus obligatorisch (FFP2 oder OP- Standard).
2. Beim Betreten des Schulhauses sind die Hände gemäß den ausgehängten Hinweisen für den Infektionsschutz gründlich mit Seife zu waschen. Zum Abtrocknen werden Einmalpapierhandtücher genutzt. Diese werden im Restmüll (NICHT im Altpapier!) entsorgt. Bei Bedarf kann auch Handdesinfektionsspray zur Verfügung gestellt werden. Auf den Treppen wird einzeln hintereinander mit Abstand in Laufrichtung rechts gegangen.
3. Sollte jemand in der Schule husten oder niesen müssen, dreht er sich weg und hustet oder niest in die Armbeuge.
4. Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind nur einzeln gestattet.
5. Türen und Durchgänge sollen, wenn irgend möglich dauerhaft aufgestellt bleiben. An solchen Durchgängen muss besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet werden.
6. Essen von mitgebrachten oder gekauften Speisen und das Trinken soll möglichst während des Unterrichts, jedoch im Einvernehmen mit der verantwortlichen Lehrkraft geschehen.
7. Die Mensa öffnet wieder ab dem 15.03. und bietet das Snackangebot an. Auf ein warmes Mittagessen muss bis auf Weiteres verzichtet werden. Das Klassenessen entfällt demnach ebenso.

Stundenplan und Unterrichtsorganisation

Die Q1 und Q2 sowie die IK 1 und 2 kommen in voller Stärke täglich.

Die Klassen 5 bis 9 und die EF (außer bei Klausuren) jeweils in halber Stärke nach dem folgenden Wechselmodell:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1 15. - 19.03.	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A
Woche 2 22. – 26.03.	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

8. Die Einteilung der A- und B- Gruppen wird in den Klassen 5 bis 9 durch die Klassenleitung vorgenommen und kommuniziert. Die Teilung der EF erfolgt durch die Oberstufenkoordination und wird zentral vom Oberstufenkoordinator kommuniziert. Der Unterricht wird ansonsten gemäß Stundenplan erteilt.
9. In den Zeiten, in denen kein Präsenzunterricht stattfindet, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet die Aufgaben im Aufgabenmodul zu erledigen. Es gibt jedoch keinen Distanzunterricht mehr.
10. Es findet der gesamte Unterricht statt mit Ausnahme des Profilunterrichtes in den Klassen 5 bis 7.
11. Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I werden ausschließlich im Klassenraum unterrichtet (Ausnahme Sportunterricht).
12. Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht ist der Besuch des Selbstlernzentrums nicht gestattet.
13. Der Religions- und PPL-Unterricht sowie HULA wird im Klassenverband gegeben.
14. Der Differenzierungsunterricht in Klasse 8 und 9 fällt aus, wenn Randstunden betroffen sind. Liegt der Unterricht in der Mitte des Schultages, findet er im Klassenverband statt.
15. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet gemäß ihrer Gruppenzugehörigkeit am Präsenzunterricht teilzunehmen.
16. Der Sportunterricht findet, wenn es die Witterung zulässt, im Freien statt, in den Hallen nur mit maximal halber Gruppenstärke. Statt. Schwimmunterricht wird Sportunterricht gegeben. Der Ballhof an der Halle am Johannisberg darf für den Sportunterricht genutzt werden.
17. Singen ist in allen Unterrichtsfächern bis auf weiteres untersagt.

Pädagogische Betreuung

1. Die pädagogische Betreuung und die Study-Hall steht jenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die an dem betreffenden Tag keinen Präsenzunterricht haben. Sie findet ausschließlich im Selbstlernzentrum statt. Hier gelten ansonsten die Regeln für pädagogische Betreuung und Study-Hall.
2. Schülerinnen und Schüler aus der pädagogischen Betreuung und aus der Study-Hall dürfen an Tagen, wo sie keinen Präsenzunterricht haben nicht in die Cluster.

Pausen

1. Die regulären Pausenzeiten gelten für die Sek. I in Präsenz, und die EF.
2. Sonderpausenzeiten gelten für Q2, Q1 und IK und die Schüler und Schülerinnen in der pädagogischen Betreuung und der Study-Hall.

Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

1. Beim plötzlichen Auftreten akuter Erkrankung im häuslichen Umfeld gelten die bekannten Entschuldigungsregeln.
2. Treten Erkältungssymptome während der Anwesenheit im Schulgebäude auf, ist dies unverzüglich von der betreuenden Lehrkraft TELEFONISCH im Sekretariat zu melden. Die Schülerin, der Schüler wird so schnell als möglich isoliert und muss so schnell als möglich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
3. Quarantänen und positive Fälle im häuslichen Umfeld sind der Schule umgehend mitzuteilen.